

Landfermann-Gymnasium Duisburg
RESPEKT und das Konzept „Duisburg schlägt keiner“ als Basis unserer Schulgemeinschaft

Respekt, Angst- und Gewaltfreiheit, Toleranz, Konsequenz und Freundlichkeit gegenüber allen Menschen in und um unsere Schule herum gelten immer und für jeden in unserer Schulgemeinschaft.

Wir sind davon überzeugt, dass Leben und Lernen nur an einer angst- und gewaltfreien Schule, in der aller Umgang stets von Respekt geprägt ist, möglich ist. Dies sind wir.

An unserer Schule setzen wir deshalb in allen Klassen, Kursen, auf dem ganzen Schulgelände und wo immer wir uns begegnen, folgende Regeln um – und ahnden Verstöße.

- **Stopp** heißt immer Stopp. Wann immer Du willst, dass jemand aufhört, mit dir zu reden, zu rufen, dich zu beleidigen, anzufassen, anzurempeln etc. - sage **Stopp** und drücke – ohne weitere Gegenantwort – aus, dass du keine weitere Anrede, Anfassen, Beschimpfung, Gewaltausübung, egal ob in Worten oder Taten, willst.
- **Es gibt keine Gewalt zum Spaß! Gewalt ist in jeder Form sofort zu unterbinden.**
- Wir **tun sofort alles gegen Mobbing**, wo immer wir darauf aufmerksam gemacht werden. Das Anti-Mobbing-Konzept stellt sicher, dass niemand bei uns länger gemobbt wird, wenn das Opfer uns informiert. Das dazugehörige Vorgehen dazu ist in der Anlage beschrieben.

Wir fühlen uns mit diesem Konzept als Teil der Schulen in Duisburg-Mitte, die sich diesem R-A-D-Konzept „Duisburg schlägt keiner“ verschrieben haben.

Landfermann-Gymnasium Duisburg

Vorgehen gegen Mobbing

Unser Verständnis von Mobbing:

Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler und Schülerinnen ausgesetzt ist.

Unser Vorgehen bei Mobbing:

- Mobbing muss so schnell wie möglich und so effizient wie möglich gestoppt werden. Alle Schüler, Eltern, Lehrer sind aufgefordert, so früh wie möglich einzugreifen – und sich nicht einzureden, es wäre nicht so schlimm.
- Das Opfer bestimmt das Gesetz des Handelns; der Opferschutz hat Vorrang vor Täterrechten.
- In keinem Fall geht es um eine juristische Aufarbeitung. In Mobbing-Fällen zählen wegen der Asymmetrie der Auseinandersetzung keine Mehrheitsbetrachtungen oder Mehrheitszeugen.
- Wir trennen im ersten Schritt die erzieherischen Maßnahmen von disziplinarischer Verfolgung. Wenn sich die Täter an die getroffenen Vereinbarungen halten, werden - im einmaligen Fall - keine disziplinarischen Maßnahmen - außer der befristeten Befreiung vom Unterricht als Schutz der Opfer - getroffen. Die Täter haben daher bei Erstauffälligkeit in der Regel die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie ihre Eltern informieren wollen.
- Das Beleidigen in sozialen Netzwerken, wie What´s App, z.B. in schulischen Gruppen, die sogenannte Spaßkloppe, das Nackenkotelett oder andere Spiele, auch Form von Gewalt auf den Schulwegen wird von der Schule geahndet, da es Auswirkungen auf schulische Prozesse hat.

Nicht alle Gewalt ist Mobbing, die Grenzen sind aber fließend. Die Details des Konzeptes werden vom Team der Anti-Mobbing-Lehrer erarbeitet.

Beschlossen auf der Lehrerkonferenz am

Beschlossen auf der Schulpflegschaft am

Beschlossen auf dem Schülerrat am

Beschlossen auf der Schulkonferenz am